

MKM Menke & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017

des Eigenbetriebs

**Kurverwaltung Nordseebad Dangast,
Varel**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit.....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebsleiters.....	7
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	11
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss.....	14
3. Lagebericht.....	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG und § 29 EigBetrVO Nds.....	23
F. Schlussbemerkung	24

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EigBetrVO Nds.	Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen
Eigenbetrieb e.V.	gemeindliche wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit eingetragener Verein
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR A	Handelsregister Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
Kurverwaltung	Kurverwaltung Nordseebad Dangast, Varel
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
WNP	Weltnaturerbeportal

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Wir wurden schriftlich durch den Betriebsleiter des Eigenbetriebs

Kurverwaltung Nordseebad Dangast, Varel,
(im Folgenden auch „Kurverwaltung“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. zu prüfen.

2. Der Eigenbetrieb ist gemäß § 20 EigBetrVO Nds. verpflichtet, einen Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, den Bewertungsvorschriften und den Vorschriften über den Anhang im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufzustellen und gemäß § 157 NKomVG unter Beachtung der Vorschriften der §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. prüfen zu lassen. Ferner ist gemäß § 24 EigBetrVO Nds. ein Lagebericht aufzustellen, der ebenfalls zu prüfen ist.
3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und § 29 Abs. 1 Satz 2 und 3 EigBetrVO Nds. beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss und der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.
6. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage III beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
7. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage IV zusammengefasst.
8. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige sind diesem Bericht als Anlage V beigefügt.

9. Die Planzahlen des Erfolgsplans haben wir den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage VI gegenübergestellt.
10. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist dem Bericht als Anlage VII beigelegt.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

11. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebsleiters

12. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Kurverwaltung durch den Betriebsleiter (siehe Anlage I) dar:

Das wirtschaftliche Umfeld des Tourismus an der Nordsee hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv und krisensicher entwickelt.

Insgesamt gab es in Deutschland in den letzten beiden Jahren bei den Übernachtungen auf Campingplätzen durchschnittliche Zuwachsraten von rund 4,5 % und bei den Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben durchschnittliche Zuwachsraten von 2,7 %.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebs weist zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von T€ 4.385 (Vorjahr T€ 3.678) bzw. 50,7 % (Vorjahr: 39,5 %) der Bilanzsumme aus.

Hauptziel des Finanzmanagements ist die Erwirtschaftung möglichst hoher Einnahmen bei sparsamer Betriebsführung, um dadurch eine Minimierung des von der Stadt Varel zu leistenden Verlustausgleichs zu erreichen.

Die Ertragslage weist marginal gestiegene Umsatzerlöse (T€ 1.966; Vorjahr T€ 1.959), einen Rückgang des Rohertrags (T€ 1.519; Vorjahr T€ 1.536), eine Verbesserung des Betriebsergebnisses (T€ -687; Vorjahr T€ -739) und aufgrund eines Sondereffektes eine Verbesserung des Jahresergebnisses (T€ -31; Vorjahr T€ -739) aus.

Das Geschäftsjahr 2017 wurde geprägt durch schwierige Witterungsbedingungen.

Der Campingplatz konnte im Jahr 2017 trotz steigender Übernachtungszahlen nicht an Umsätzen zulegen.

Im Personalbereich sind die Personalaufwendungen leicht gesunken. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 44 auf 45 Mitarbeiter erhöht.

Die Stadt Varel als Träger der Kurverwaltung Nordseebad Dangast hat dem Eigenbetrieb als oberstes Ziel die Verbesserung des Betriebsergebnisses und damit verbunden die Verringerung des Verlustausgleichs durch die Stadt Varel aufgegeben.

Die zukünftige Arbeit der Kurverwaltung wird dadurch bestimmt, für den Ort Dangast weiterhin eine positive und gedeihliche Entwicklung zu bewirken und gleichzeitig dem Wunsch der Stadt Varel nach finanzieller Entlastung zu entsprechen.

Für 2018 und 2019 wird eine weitere Verbesserung des Jahresergebnisses erwartet.

13. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Nordseebad Dangast, Varel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 und 3 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Geschäftsführung des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Betriebsleiters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen

über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Betriebsleitung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Erträge des Eigenbetriebs reichen betriebsbedingt nicht aus, um die entstehenden Aufwendungen zu decken. Der Eigenbetrieb ist deshalb auf die Verlustabdeckung durch die Stadt Varel angewiesen. Im Übrigen gibt die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, den Bewertungsvorschriften und den Vorschriften über den Anhang im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sowie den Vorschriften der EigBetrVO Nds. und NKomVG aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
16. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) sowie des § 29 Abs. 1 EigBetrVO Nds. beachtet.
17. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
18. Unsere Prüfung haben wir in den Monaten Januar bis Mai 2018 in den Geschäftsräumen der Kurverwaltung sowie in unseren Geschäftsräumen in Oldenburg durchgeführt.
19. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.
20. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Betriebsleitung ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

21. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen.
22. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Da bei der Kurverwaltung Kontrollen - unter Einschluss von Überwachungs-, Anwendungs- und Computerkontrollen - größen- und personalbedingt nur in eingeschränktem Umfang vorgenommen werden, haben wir uns von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials anhand von analytischen Prüfungshandlungen, Belegprüfungen und Untersuchungen von Einzelvorgängen überzeugt.
23. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
 - Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
 - Ansatz und Bewertung des Vorratsvermögens
 - Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
 - Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel
24. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2017 haben wir nicht teilgenommen. Durch alternative Prüfungshandlungen haben wir uns ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise über das Vorhandensein, die Vollständigkeit und die Beschaffenheit der Vorräte verschafft. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2017 Bankbestätigungen zukommen lassen.
25. Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Betriebsleiter hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

26. Nach der von der Betriebsleitung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Ebenso bestanden am Bilanzstichtag keine (weiteren) angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie keine (weiteren) sonstigen finanziellen Verpflichtungen, als die aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlichen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Die Kurverwaltung verfügt über eine kaufmännische doppelte Buchführung. Die Finanzbuchhaltung einschließlich Debitoren- und Kreditorenkontokorrent wurde im Berichtsjahr ordnungsgemäß durchgeführt.
28. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
29. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.
30. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

31. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Kurverwaltung wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen und landesrechtlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
32. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
33. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

34. Der gemäß § 24 EigBetrVO Nds. erstellte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

35. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
36. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind vollständig und richtig im Anhang dargestellt. Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben sich im Wirtschaftsjahr nicht ergeben.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

37. Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir folgende Kennzahlen im Mehrjahresvergleich dargestellt:

		2017	2016	2015	2014	2013
Bilanzsumme	T€	8.651	9.316	10.031	8.717	6.303
Anlagevermögen	T€	7.737	8.081	8.444	6.846	5.948
Umlaufvermögen	T€	864	1.205	1.557	1.840	323
Eigenkapital	T€	4.385	3.678	3.711	4.416	3.221
Sonderposten aus Zuschüssen	T€	2.552	2.724	2.895	1.160	1.036
Verbindlichkeiten	T€	1.443	2.611	3.142	2.518	1.733
Umsatzerlöse	T€	1.966	1.959	1.694	1.534	1.628
Rohertrag	T€	1.519	1.536	1.298	1.116	1.195
Personalaufwand	T€	1.431	1.468	1.330	1.176	1.175
Abschreibungen	T€	442	441	411	308	440
Jahresergebnis	T€	-31	-739	-705	426	-770
Cashflow *)	T€	239	-469	-449	294	-448
Investitionen	T€	132	78	1.930	3.398	286
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer		45	44	40	38	35
Eigenkapitalquote **)	%	50,7	39,5	37,0	50,7	51,1

*) Jahresverlust zzgl. Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

**) bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember

38. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	7.737	89,4	8.081	86,7	-344
Kurzfristig realisierbares Vermögen					
Vorräte	14	0,2	13	0,1	1
Kundenforderungen	88	1,0	89	1,0	-1
Liquide Mittel	615	7,1	974	10,5	-359
Übrige Aktiva	197	2,3	159	1,7	38
	914	10,6	1.235	13,3	-321
	8.651	100,0	9.316	100,0	-665
Langfristig verfügbare Mittel					
Eigenkapital	4.385	50,7	3.678	39,5	707
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	2.552	29,5	2.724	29,2	-172
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	673	7,8	1.673	17,9	-1.000
Eigene Mittel	7.610	88,0	8.075	86,6	-465
Bankdarlehen	704	8,1	862	9,3	-158
	8.314	96,1	8.937	95,9	-623
Kurzfristig verfügbare Mittel					
Rückstellungen	270	3,1	303	3,3	-33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59	0,7	68	0,7	-9
Übrige Passiva	8	0,1	8	0,1	0
	337	3,9	379	4,1	-42
	8.651	100,0	9.316	100,0	-665

39. Die Vermögensstruktur ist durch das langfristig gebundene Anlagevermögen geprägt, welches 89,4 % (Vorjahr 86,7 %) der Bilanzsumme ausmacht.

40. Die Kapitalstruktur ist geprägt durch die eigenen Mittel von T€ 7.610 (Vorjahr T€ 8.075), welche sich aus dem bilanziellen Eigenkapital (T€ 4.385; Vorjahr T€ 3.678), dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen (T€ 2.552; Vorjahr T€ 2.724) sowie den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel (T€ 673; Vorjahr T€ 1.673) zusammensetzen.

Unter Berücksichtigung der als langfristig zu klassifizierenden Bankdarlehen (T€ 704; Vorjahr T€ 862) ergeben sich langfristige Mittel von T€ 8.314 (Vorjahr T€ 8.937), welche 96,1 % (Vorjahr 95,9 %) der Mittelherkunft ausmachen.

41. Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um T€ 344 verringert, wobei den Zugängen von T€ 132 planmäßige Abschreibungen von T€ 442 und Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 34 gegenüberstehen.

Die Abgänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen den Verkauf der Sandkuhle, wobei dem Restbuchwert von T€ 31 Erlöse von T€ 700 entgegenstehen.

Die Investitionen von T€ 132 verteilen sich auf die Bereiche Nordsee-Kuranlage (T€ 72), Strand und Campingplatz (T€ 46) und DanGastQuellbad (T€ 14).

42. Das Vorratsvermögen beinhaltet Betriebsstoffe (T€ 1; Vorjahr T€ 1) und Waren (T€ 13; Vorjahr T€ 12).
43. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren im Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.
44. Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachstehende Kapitalflussrechnung.
45. Die übrigen Aktiva setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Verkauf des Grundstücks „Kuranlage“ in Höhe von T€ 125 und im Voraus verausgabte Aufwendungen in Höhe von T€ 49 zusammen.
46. Die Erhöhung des Eigenkapitals im Berichtsjahr um T€ 707 ist begründet durch den Jahresfehlbetrag von T€ -31 und die Umgliederung des Vorjahresverlustes von T€ 738 aus den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel aufgrund des Beschlusses der Stadt Varel über die Übernahme des Verlustes für 2016.
47. Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen in Höhe von T€ 2.552 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um die Auflösungen von T€ 172. Sofern aus den Bewilligungsbescheiden nichts anderes hervorgeht, wird der Sonderposten über die gleiche Laufzeit wie die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.
48. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel von T€ 673 setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten von T€ 775, welche mit Forderungen von T€ 102 verrechnet wurden.
- Die Verbindlichkeiten von T€ 775 betreffen im Wesentlichen Zahlungen zur Liquiditätssicherung von T€ 700.
- Die Forderungen von T€ 102 setzen sich im Wesentlichen aus Personalkosten für das Hallenbad (T€ 84) sowie Umsatzsteuerforderungen (T€ 15) zusammen.
49. Die Bankdarlehen haben sich im Berichtsjahr 2017 um die planmäßigen Tilgungen von T€ 158 verringert.

50. Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Verpflichtungen für Resturlaub und Mehrarbeit (T€ 246; Vorjahr T€ 260).
51. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich im Berichtsjahr um T€ 9 auf T€ 59 und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.
52. Weitere Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	7.737	8.081
Langfristig verfügbare Mittel	8.314	8.937
Finanzierungsreserve	577	856

53. Zur Darstellung der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung nach den Vorschriften des vom DRSC verabschiedeten DRS 21 dargestellt:

	2017	2016
	T€	T€
Jahresergebnis	-31	-739
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	442	441
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-172	-172
Abnahme (-) / Zunahme der Rückstellungen	-33	20
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-666	0
Zunahme (-) / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-38	1.197
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-509	-349
Zinsaufwendungen	13	30
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-994	428
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	700	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-132	-78
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	568	-78
Einzahlungen der Stadt Varel auf den Verlust des Vorjahres	738	705
Auszahlungen für die Tilgung der Verlustabdeckung der Vorjahre an die Stadt Varel	-500	0
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-158	-181
Gezahlte Zinsen	-13	-30
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	67	494
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-359	844
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	974	130
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	615	974

54. Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln.
55. Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die positiven Cashflows aus der Investitionstätigkeit von T€ 568 und aus Finanzierungstätigkeit von T€ 67 den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ -994 nicht kompensieren können.

56. Bei der Darstellung der Ertragslage haben wir die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geordnet und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Dabei haben wir die Abschreibungen mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten saldiert dargestellt.

	2017		2016		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.966	99,3	1.959	98,2	7
Übrige betriebliche Erträge*	14	0,7	35	1,8	-21
Gesamtleistung	1.980	100,0	1.994	100,0	-14
Materialaufwand	447	22,6	423	21,2	-24
Personalaufwand	1.431	72,3	1.468	73,6	37
Abschreibungen*	270	13,6	270	13,5	0
Reparaturen und Instandhaltung	142	7,2	141	7,1	-1
Werbe- und Reisekosten	96	4,8	107	5,4	11
Geringwertige Wirtschaftsgüter	68	3,4	58	2,9	-10
Versicherungen	34	1,7	31	1,6	-3
EDV-Aufwand	11	0,6	22	1,1	11
Mieten und Pachten	14	0,7	18	0,9	4
Übrige betriebliche Aufwendungen	154	7,8	165	8,3	11
Betriebliche Aufwendungen	2.667	134,7	2.703	135,6	36
Betriebsergebnis	-687	-34,7	-709	-35,6	22
Finanzergebnis	-13	-0,7	-30	-1,5	17
Neutrales Ergebnis	669	33,8	0	0,0	669
Jahresfehlbetrag	-31	-1,6	-739	-37,1	708

* Es wurden bilanzielle Abschreibungen (T€ 442, Vj. T€ 441) mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 172, Vj. T€ 172) saldiert.

57. Die Ertragslage des Eigenbetriebs ist gekennzeichnet durch den Rückgang der Gesamtleistung um T€ 14, welcher im Wesentlichen durch die Abnahme der übrigen betrieblichen Erträge um T€ 21 begründet ist.
58. Die Umsatzerlöse (T€ 1.966; Vorjahr T€ 1.959) blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant und verteilen sich auf die Bereiche DanGastQuellbad (T€ 797; Vorjahr T€ 806), Strand und Campingplatz (T€ 520; Vorjahr T€ 529), Gemeinkostenbereich (T€ 393; Vorjahr T€ 394) und Nordsee-Kuranlage (T€ 256; Vorjahr T€ 230).
59. Die Materialaufwendungen erhöhten sich um T€ 24 auf T€ 447.
60. Die Abschreibungen (T€ 442; Vorjahr T€ 441) blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.
61. Die Personalkosten in Höhe von T€ 1.431 verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 37. Die Abnahme der Personalkosten resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Rückstel-

lungen für Überstunden und Urlaub sowie aus der Abnahme der Rückstellung der vereinbarten erfolgsabhängigen Tantieme des Kurdirektors.

62. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. Aufwendungen für Veranstaltungen und Repräsentationen (T€ 27), Aufwendungen für Bürobedarf (T€ 22), Mitgliedsbeiträge und Abgaben (T€ 20), sowie Kfz-Kosten (T€ 7).
63. Das Finanzergebnis verbesserte im Vergleich zum Vorjahr um T€ 17 aufgrund ersparter Zinsen durch die planmäßige Tilgung von zwei in 2017 endfälligen Darlehen sowie aus dem Ablaufen der Zinsbindung eines Bankdarlehens im Juni 2016.
64. Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
Neutrales Ergebnis		
Veräußerungserlös Sandkuhle	700	0
Restbuchwert Sandkuhle	-31	0
	669	0

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG und § 29 EigBetrVO Nds.

65. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.
66. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.
67. Gemäß § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds. haben wir geprüft, ob die Kurverwaltung wirtschaftlich geführt wird. Beurteilungsmaßstab war dabei insbesondere die Einhaltung des Wirtschaftsplans, der für das Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag von T€ 36 ausweist. Dabei war es nicht unsere Aufgabe, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.
68. Die Kurverwaltung weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 31 aus. Die Kurverwaltung hat im Berichtsjahr ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von T€ -29 erwirtschaftet. Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergab sich somit eine Abweichung von T€ 5. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Übrigen haben wir bei unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die gegen eine wirtschaftliche Betriebsleitung sprechen.


F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kurverwaltung Nordseebad Dangast, Varel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Oldenburg, den 18. Mai 2018

MKM Menke & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Reimond Menke
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	1
II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	4
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017	5
Entwicklung des Anlagevermögens 2017	13
III. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017	1
IV. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1
V. Gewinn- und Verlustrechnung 2017 der einzelnen Betriebszweige vor Verteilung der Gemeinkosten	1
V. Gewinn- und Verlustrechnung 2017 der einzelnen Betriebszweige nach Verteilung der Gemeinkosten	2
VI. Gegenüberstellung der Plan-Zahlen des Erfolgsplans mit den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung	1
VII. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

**Kurverwaltung Nordseebad Dangast, Varel
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

I. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung zum Geschäftsverlauf

1.1. Wirtschaftliches Umfeld

Der Tourismus an der Nordsee hat sich aufgrund verschiedener Umstände in den vergangenen Jahren sehr positiv und krisensicher entwickelt.

Insgesamt gab es in Deutschland in den letzten beiden Jahren bei den Übernachtungen auf Campingplätzen durchschnittliche Zuwachsraten von rund 4,5 % und bei den Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben durchschnittliche Zuwachsraten von 2,7 %.

Die Kurverwaltung Nordseebad Dangast hat den Anspruch, in hoher Qualität Informationen und Angebote für die Gäste Dangasts und aller anderen Ortsteile Varels bereitzustellen. Mit rund 610.000 Übernachtungen im Jahr 2017 trägt der Tourismus in Dangast mit einem Umsatz von ca. 35 Mio. Euro zum Bruttosozialprodukt der Stadt Varel nicht unerheblich bei. Damit wird im besten Sinne Wirtschaftsförderung betrieben. Weiterhin notwendig ist eine Reduzierung des von der Stadt Varel zu zahlenden Verlustausgleichs.

1.2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden im Vergleich zum Vorjahr folgende Umsatzerlöse erzielt:

	2017	2016
Strand und Campingplatz		
Erlöse	519.705,93 €	528.645,18 €
<i>Übernachtungen Campingplatz</i>	69.489	67.254
DanGastQuellbad		
Erlöse	797.029,74 €	805.978,30 €
<i>Besucher</i>	132.845	145.206
Gästezentrum Dangast		
Erlöse	255.913,63 €	231.028,93 €
Gemeinkostenbereich		
Kurbeiträge (ohne Provisionen)	389.478,58 €	386.293,68 €
Übrige	3.642,93 €	7.313,34 €
	1.965.770,81 €	1.959.259,43 €

1.3. Beschaffungsmarkt

Der Eigenbetrieb nimmt seit dem 2015 an einem permanenten Energieaudit teil, bei dem alle Energieverbraucher des Betriebes untersucht und auf Effektivität und Notwendigkeit überprüft werden. Aus diesem Audit entstehen transparente Daten, die (zukünftig unausweichbare) Investitionsplanungen qualifizieren.

1.4. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden im Durchschnitt 45 Mitarbeiter (Vorjahr 44), die meisten davon in Teilzeit, in folgenden Bereichen beschäftigt:

Gehaltsempfänger	25	(Vorjahr 22)
Lohnempfänger	20	(Vorjahr 22)

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden im Vergleich zum Vorjahr folgende Personalaufwendungen geleistet:

	2017	2016
	€	€
Löhne und Gehälter	1.122.614,82	1.162.072,31
Soziale Abgaben und Beihilfen	307.945,85	305.741,27
	1.430.560,67	1.467.813,58

1.5. Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres

Das Geschäftsjahr 2017 wurde geprägt durch teilweise sehr schwierige Witterungsbedingungen. Während der Hauptumsatzmonate herrschte ein sehr durchwachsenes Wetter, das besonders die Umsätze in den Bereichen Schwimmbad, Campingplatz und Strandkorbvermietung negativ beeinflusste. Trotz dieser schwierigen Bedingungen sind die Übernachtungszahlen leicht gestiegen und die Parkplatzumsätze stabil geblieben. Daraus lässt sich schließen, dass der Gästezustrom aufgrund der neuen Entwicklungen in Dangast noch witterungsunabhängiger stabilisiert werden konnten.

1.6. Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Die Organisation und der Weg der Entscheidungsfindung sind vorgegeben in der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast.

Die Kurverwaltung Nordseebad Dangast ist ein Eigenbetrieb der Stadt Varel und wird organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich als gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Varel geführt.

Die Aktivitäten der Kurverwaltung Nordseebad Dangast sind in folgende Betriebsbereiche unterteilt:

- Strand und Campingplatz (mit Kurpark und Außenlagen)
- DanGastQuellbad (mit Sauna und Parkplatz)
- Nordsee-Kuranlage (Weltnaturerbeportal und Vermietung)
- Gemeinkostenbereich

2. Darstellung der Lage

2.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen Anlagevermögen	7.737	89,4	8.081	86,7	-344
Kurzfristig realisierbares Vermögen Umlaufvermögen	855	9,9	1.205	12,9	-350
Rechnungsabgrenzungsposten	59	0,7	30	0,4	29
	914	10,6	1.235	13,3	-321
	8.651	100,0	9.316	100,0	-665
Langfristige Mittel					
Eigenkapital	4.385	50,7	3.678	39,5	707
Sonderposten	2.552	29,5	2.724	29,2	-172
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varef	673	7,8	1.673	17,9	-1.000
Eigene Mittel	7.610	88,0	8.075	86,6	-465
Bankdarlehen	704	8,1	862	9,3	-158
	8.314	96,1	8.937	95,9	-623
Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel					
Rückstellungen	270	3,1	303	3,3	-33
Verbindlichkeiten und übrige Passiva	67	0,8	76	0,8	-9
	337	3,9	379	4,1	-42
	8.651	100,0	9.316	100,0	-665

Das **Eigenkapital** setzt sich nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
Stammkapital	1.022,6	1.022,6
Rücklagen	2.967,6	2.967,6
Gewinnvortrag	426,2	426,2
Jahresergebnis	-31,2	-738,5
= bilanzielles Eigenkapital	4.385,2	3.677,9

Der **Sonderposten** aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen haben gegenüber dem Vorjahr um T€ 33 abgenommen, wobei den Verbräuchen von T€ 303 Zuführungen von T€ 270 gegenüberstehen.

Bezüglich der wesentlichen Posten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

2.2. Finanzlage

2.2.1. Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Hauptziel des Finanzmanagements ist die Erwirtschaftung möglichst hoher Einnahmen bei sparsamer Betriebsführung, um dadurch eine Minimierung des von der Stadt Varel zu leistenden Verlustausgleiches zu erreichen.

2.2.2. Finanzierungsmaßnahmen/-vorhaben

Die Kapitalflussrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2017	2016
	T€	T€
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-994	428
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	568	-78
Mittelzufluss aus der der Finanzierungstätigkeit	67	494
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-359	844
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	974	130
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	615	974

Investitionen

Die Investitionen im Berichtsjahr verteilen sich auf die Bereiche Nordsee-Kuranlage (T€ 72), Strand und Campingplatz (T€ 46) und DanGastQuellbad (T€ 14).

3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage im Vorjahresvergleich:

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.966	100,0	1.959	100,0	7	0,4
Materialaufwand	-447	-22,7	-423	-21,6	-24	-5,7
Rohertrag	1.519	77,3	1.536	78,4	-17	-1,1
Personalaufwand	-1.431	-72,8	-1.468	-74,9	-41	2,8
Übrige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-775	-39,4	-777	-39,7	2	0,3
Betriebsergebnis	-687	-34,9	-709	-36,2	-56	-7,9
Finanzergebnis	-13	-0,7	-30	-1,5	17	-56,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-700	-35,6	-739	-37,7	39	5,3
Neutrales Ergebnis	669	34,0	0	0,0	669	0,0
Jahresergebnis	-31	-1,6	-739	-37,7	708	95,8

Der Campingplatz hat auch im Jahr 2017 leicht an Umsätzen zugelegt. Dies zeigt, welches Potential in diesem Bereich noch zu wecken ist, weil trotz kontraproduktiver Witterungsbedingungen Zuwächse erzielt wurden. Hervorzuheben ist die sehr gute Auslastung der neuen „Nordseekarren“. Bedenklich stimmt dagegen die allgemeine Tendenz der zurückgehenden Frequenzen der kleinen Freizeitbäder. Obwohl sehr gewünscht und wichtig für das Portfolio eines Tourismusortes an der Nordseeküste, lassen die Frequenzen Jahr für Jahr nach. Dies wurde durch das schlechte Wetter im Juli, August und September zusätzlich forciert. Neben den Gewöhnungseffekten, die sich ebenfalls negativ auf die Frequenz auswirken und behoben werden müssen, sind zusätzlich intensive Investitionen in die Aktualisierung der technischen Einrichtungen für das Dangastquellbad in den nächsten Jahren notwendig.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftigkeit hat sich um T€ 39 auf T€ -700 verbessert.

4. Chancen und Risiken

Die Kurverwaltung Nordseebad Dangast ist den Gästen und Vermietern in Varel mit allen Orts- teilen ein verlässlicher Partner. Die hohe Qualität der Arbeit wird von verschiedensten Gremien (DeHoGa (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband), DTV (Deutscher Tourismusverband e.V.), BVCD (Bundesverband der deutschen Campingwirtschaft)) mit Auszeichnungen be- dacht. Steigende Übernachtungszahlen und weitgehend konstante Besucherzahlen zeigen, dass die Gäste die Angebote annehmen. Die der Kurverwaltung zufallenden Einnahmen de- cken dabei allerdings nicht die zu leistenden Ausgaben. Hier besteht großer Handlungsbedarf, um den Betrieb langfristig zu erhalten.

5. Prognosebericht

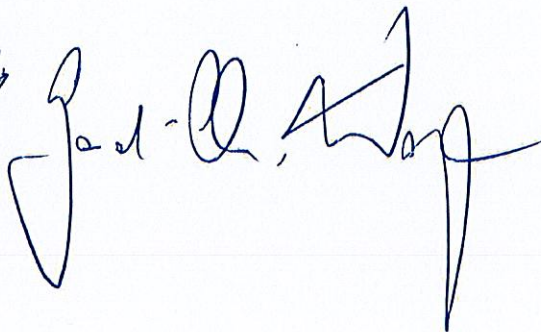
Die Stadt Varel als Träger des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast hat dem Eigenbetrieb als oberstes Ziel die Verbesserung des Betriebsergebnisses und damit verbunden die Verringerung des Verlustausgleichs durch die Stadt Varel aufgegeben.

Um die Einnahmen konstant zu halten oder sogar zu verbessern ist die Kurverwaltung verpflichtet, die vom Gast gewünschte hohe Qualität des Urlaubsangebotes auch weiterhin bereitzustellen. Für den Ort Dangast weiterhin eine positive und gedeihliche Entwicklung zu bewirken und gleichzeitig dem Wunsch der Stadt Varel nach finanzieller Entlastung zu entsprechen, wird auch zukünftig die Arbeit der Kurverwaltung bestimmen.

Für die Jahre 2018 und 2019 rechnen wir mit einer weiteren Reduzierung des Jahresverlusts.

Varel, den 17. Mai 2018

Kurverwaltung Dangast
Edo-Wiemker-Str.
- 26316 Dangast
Tel. 044 63 94120
Betriebsleiter
Gerd-Christian Wagner



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Kurverwaltung Nordseebad Dangast, Varel

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	861,00	1.573,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.072.632,61	7.429.840,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	148.411,00	179.941,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	442.126,00	436.566,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72.819,02	33.057,45
	7.735.988,63	8.079.404,90
	7.736.849,63	8.080.977,90
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Betriebsstoffe	1.218,00	1.218,00
2. Waren	12.512,47	11.807,76
	13.730,47	13.025,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.386,27	88.787,61
2. Sonstige Vermögensgegenstände	146.901,84	129.521,96
	235.288,11	218.309,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	615.403,43	973.580,43
	864.422,01	1.204.915,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	49.604,82	30.424,58
	8.650.876,46	9.316.318,24

	Passiva	
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	379.031,35	379.031,35
2. Zweckgebundene Rücklage	2.588.547,23	2.588.547,23
	2.967.578,58	2.967.578,58
III. Gewinn-/Verlustvortrag	426.243,84	426.243,84
IV. Jahresfehlbetrag	-31.252,95	-738.506,94
	4.385.153,23	3.677.899,24
B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.552.359,00	2.723.926,00
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	270.497,54	303.450,45
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	703.638,76	862.477,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.091,46	67.988,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	673.208,58	1.672.839,41
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.927,89	7.736,88
	1.442.866,69	2.611.042,55
	8.650.876,46	9.316.318,24

Kurverwaltung Nordseebad Dangast, Varel

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.965.770,81	1.959.259,43
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Sachanlagevermögens € 171.567,00; Vorjahr € 171.567,00)	854.533,27	207.054,51
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Betriebsstoffe und für bezogene Waren	384.786,58	361.118,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	61.836,89	62.230,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.122.614,82	1.162.072,31
b) Soziale Abgaben	307.945,85	305.741,27
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	441.554,70	441.344,44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	516.896,22	535.400,34
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.487,25	30.221,04
8. Ergebnis nach Steuern	-28.818,23	-731.814,84
9. Sonstige Steuern	2.434,72	6.692,10
10. Jahresfehlbetrag	-31.252,95	-738.506,94

Kurverwaltung Nordseebad Dangast, Varel Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kurverwaltung Nordsee Dangast hat ihren Sitz in Varel und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HR A 130519 eingetragen.

Gemäß § 20 der EigBetrVO Nds. ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss einer großen Kapitalgesellschaft im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 242 - 287) finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Verordnung nichts anderes ergibt. Nach § 24 EigBetrVO Nds. ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen.

Zur Verbesserung der Klarheit ist das Bilanzgliederungsschema des § 266 HGB um den Posten "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel" erweitert worden. Die Verbindlichkeiten werden saldiert mit den Forderungen ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der EigBetrVO Nds. aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Eigenbetriebs ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Die Abschreibungen werden bei Gebäuden zeitanteilig über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei Maschinen und maschinellen Anlagen 5 bis 20 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre. Geringwertige Anlagegegenstände werden als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Betriebsstoffe und der Warenbestände erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Eigenkapital

Kapitalzuschüsse werden als zweckgebundene Rücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die den Zuschuss bewilligende Stelle nicht ausdrücklich eine andere Bilanzierung bestimmt hat.

Haben die Zuschussgeber dagegen ausdrücklich bestimmt, dass der Kapitalzuschuss in den Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens einzustellen ist, wurden die Kapitalzuschüsse über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach Fertigstellung der Investitionen entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen werden Rückstellungen gebildet, wenn sie in den ersten drei Monaten des folgenden Wirtschaftsjahres nachgeholt werden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (vgl. Anlage) dargestellt.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen im Voraus verausgabte Werbeaufwendungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Urlaubs- und Mehrarbeitsverpflichtungen (246 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach der Restlaufzeit wie folgt:

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			2017 TEUR
	< 1 Jahr TEUR	> 1 bis < 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	189 (160)	215 (358)	300 (344)	704 (862)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	59 (68)	0 (0)	0 (0)	59 (68)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel (Vorjahr)	673 (1673)	0 (0)	0 (0)	673 (1673)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	7 (8)	0 (0)	0 (0)	7 (8)
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten (Vorjahr)	928 (1.909)	215 (358)	300 (344)	1.443 (2.611)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
DanGastQuellbad	797	806
Strand und Campingplatz	520	529
Nordsee-Kuranlage	256	231
Gemeinkostenbereich	393	393
<u>Insgesamt</u>	<u>1.966</u>	<u>1.959</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens von T€ 172 (Vorjahr T€ 172).

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuern und Kraftfahrzeugsteuern.

V. Sonstige Angaben

1. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

1.1 Betriebsausschuss

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses am 31. Dezember 2017:

Ausschussvorsitzender:	Cordula Breitenfeldt,
Stellv. Ausschussvorsitzende	Sigrid Busch
Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers, Karl-Heinz Funke, Leo Klubescheidt Lars Kühne, Cornelia Papen, Georg Ralle, Bernd Redeker, Hannelore Schneider,
Vertreter der Beschäftigten:	Bernd Bartels, Ralf Hemmen, Thorsten Lübben, Mareike Schwarting, Michael Ramke,
Stellv. Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher, Dirk Brumund, Rudolf Böcker, Dominik Helms, Carsten Kliegelhöfer, Malte Kramer, Walter Lange, Alfred Müller, Axel Neugebauer, Peter Nieraad
Hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Ulrike Hoffmann
Vertreter der hinzugewählten Ausschussmitglieder:	Thomas Breitenfeld
Mitgliedschaft beendet:	Dirk von Polenz
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Betriebsleiter:	Gerd-Christian Wagner
Kurdirektor:	Johann Taddigs
Von der Verwaltung:	Stefanie Wiechmann

1.2 Betriebsleiter

Durch Beschluss des Rats der Stadt Varel vom 22. November 2012 wurde Herr Gerd-Christian Wagner ab dem 1. Januar 2013 zum Betriebsleiter bestimmt. Stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Johann Taddigs.

Der Betriebsleiter hat keine Vergütungen von der Kurverwaltung Nordseebad Dangast erhalten.

2. Beschäftigtenzahlen und Arbeitnehmergruppen

Im Jahresdurchschnitt waren 45 (Vorjahr 44) Arbeitnehmer beschäftigt, davon 25 (Vorjahr 22) Gehaltsempfänger und 20 (Vorjahr 22) Lohnempfänger.

3. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Höhe von 15 TEUR für das Geschäftsjahr. Die Verträge haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Bei den Verpflichtungen ist gegebenenfalls die gesetzliche Umsatzsteuer zu berücksichtigen.

4. Art und Zweck sowie Risiken von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Wesentliche Geschäfte dieser Art lagen im Berichtsjahr nicht vor.

5. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer für Abschlussprüfungsleistungen betragen 11 TEUR, für sonstige Beratungsleistungen 3 TEUR und für Steuerberatungsleistungen 1 TEUR.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

7. Wesentliche, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte dieser Art lagen im Berichtsjahr nicht vor.

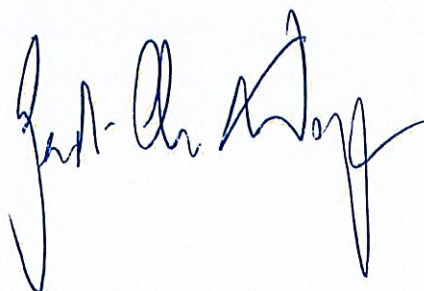
Varel, 17. Mai 2018

Kurverwaltung Nordseebad Dangast, Varel

Kurverwaltung Dangast
Edo-Wiamke-Str. 11
26316 Varel
Tel. 0 4 5 1 4 1 5 2

Betriebsleiter

Gerd-Christian Wagner



Entwicklung des Anlagevermögens 2017

Kurverwaltung Nordseebad Dangast, Varel

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- / Herstellungskosten			
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.478,73	0,00	0,00	56.478,73
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.717.508,32	16.508,40	31.286,84	12.702.729,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.230.620,45	0,00	7.124,05	2.223.496,40
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.869.869,41	75.412,30	0,00	1.945.281,71
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.057,45	39.761,57	0,00	72.819,02
	16.772.658,74	131.682,27	38.410,89	16.944.327,01
	16.829.137,47	131.682,27	38.410,89	17.000.805,74

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
€	€	€	€	€	€
54.905,73	712,00	0,00	55.617,73	861,00	1.573,00
5.287.667,87	342.429,40	0,00	5.630.097,27	7.072.632,61	7.429.840,45
2.050.679,45	28.561,00	4.155,05	2.075.085,40	148.411,00	179.941,00
1.433.303,41	69.852,30	0,00	1.503.155,71	442.126,00	436.566,00
0,00	0,00	0,00	0,00	72.819,02	33.057,45
8.331.288,29	440.842,70	4.155,05	9.208.338,38	7.735.988,63	8.079.404,90
8.385.212,02	441.554,70	4.155,05	9.263.956,11	7.736.849,63	8.080.977,90

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017

Nachfolgend erläutern wir die einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 in der Reihenfolge ihres Ausweises.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

	€	861,00
31.12.2016	€	1.573,00

1. Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 01.01.2017	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2017
	€	€	€
Nutzungsrechte, Konzessionen und Software			
Gemeinkostenbereich	1.233,00	616,00	617,00
DanGastQuellbad	240,00	56,00	184,00
Nordsee-Kuranlage	100,00	40,00	60,00
	1.573,00	712,00	861,00

Sachanlagen**Grundstücke, grundstücksgleiche
Rechte und Bauten einschließlich der
Bauten auf fremden Grundstücken**

	€	7.072.632,61
31.12.2016	€	7.429.840,45

2. Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen					
Nordsee-Kuranlage	4.722.260,53	16.508,40	0,00	164.368,40	4.574.400,53
DanGastQuellbad	2.170.008,80	0,00	0,00	162.478,00	2.007.530,80
Strand und Campingplatz	537.571,12	0,00	31.286,84	15.583,00	490.701,28
	7.429.840,45	16.508,40	31.286,84	342.429,40	7.072.632,61

3. Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von T€ 17 betreffen mit T€ 10 den Bereich Weltnaturerbeportal und mit T€ 7 ein Schilderleitsystem im Bereich der Fremdenverkehrsförderung.

4. Die Abgänge in Höhe von T€ 31 betreffen den Verkauf der Sandkuhle.

Technische Anlagen und Maschinen

	€	148.411,00
31.12.2016	€	179.941,00

5. Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 01.01.2017	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2017
	€	€	€	€
Technische Anlagen und Maschinen				
DanGastQuellbad	134.536,00	2.969,00	22.623,00	108.944,00
Nordsee-Kuranlage	36.277,00	0,00	4.530,00	31.747,00
Strand und Campingplatz	9.128,00	0,00	1.408,00	7.720,00
	179.941,00	2.969,00	28.561,00	148.411,00

6. Die Abgänge des Berichtsjahres in Höhe von T€ 3 betreffen einen Schwimmbadsauger.

Betriebs- und Geschäftsausstattung		€	442.126,00
	31.12.2016	€	436.566,00

7. Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 01.01.2017	Zugänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2017
	€	€	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Nordsee-Kuranlage	393.528,00	55.356,25	56.358,25	392.526,00
Strand und Campingplatz	17.946,00	20.056,05	7.326,05	30.676,00
Gemeinkostenbereich	14.187,00	0,00	3.666,00	10.521,00
DanGastQuellbad	10.905,00	0,00	2.502,00	8.403,00
	436.566,00	75.412,30	69.852,30	442.126,00

8. Die Zugänge des Berichtsjahres von T€ 75 betreffen im Wesentlichen zwei Schäferwagen „Nordseekarren“ (T€ 30) sowie mehrere Strandkörbe (T€ 24).

**Geleistete Anzahlungen und Anlagen
im Bau**

		€	72.819,02
	31.12.2016	€	33.057,45

9. Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 01.01.2017	Zugänge	Buchwert 31.12.2017
	€	€	€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
Strand und Campingplatz	33.057,45	25.546,97	58.604,42
DanGastQuellbad	0,00	14.214,60	14.214,60
	33.057,45	39.761,57	72.819,02

10. Die Zugänge in Höhe von T€ 40 betreffen mit T€ 21 den Kurpark, mit T€ 14 das DanGastQuellbad und mit T€ 5 den Campingplatz.

Umlaufvermögen**Vorräte**

Betriebsstoffe		€	1.218,00
	31.12.2016	€	1.218,00

11. Der Posten setzt sich ausschließlich aus Werbematerial zusammen.

Waren		€	12.512,47
	31.12.2016	€	11.807,76

12. Der Warenbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Souvenirs, Broschüren, Handy-Karten, Video und DVD	5.494,90	4.788,98
BIOMARIS-Produkte	3.213,29	3.537,94
Badeartikel	3.001,65	2.918,24
Saunaartikel	160,91	326,08
Sonstiges	641,72	236,52
	12.512,47	11.807,76

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	88.386,27
	31.12.2016	€	88.787,61

13. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus einer Saldenliste. Einzelwertberichtigungen wurden wie im Vorjahr nicht vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände		€	146.901,84
	31.12.2016	€	129.521,96

14. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
AJM, Kaufpreisforderung Nordsee-Kuranlage	125.000,00	125.000,00
Übrige	21.901,84	4.521,96
	146.901,84	129.521,96

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	615.403,43
31.12.2016	€	973.580,43

15. Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten	585.682,46	956.360,11
Kassenbestand	27.472,77	12.379,61
Geldtransit	2.248,20	4.840,71
	615.403,43	973.580,43

16. Das Guthaben bei Kreditinstituten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Landessparkasse zu Oldenburg	575.004,59	956.360,11
Oldenburgische Landesbank AG	10.677,87	0,00
	585.682,46	956.360,11

Rechnungsabgrenzungsposten

	€	49.604,82
31.12.2016	€	30.424,58

17. Der Posten setzt sich aus Werbe- und Messekosten, EDV-Aufwendungen sowie Mietaufwendungen zusammen.

18. Die abgegrenzten Werbe- und Messekosten betreffen im Wesentlichen das Gastgeberverzeichnis 2018 (T€ 30).

Passiva**Eigenkapital**

Stammkapital		€	1.022.583,76
	31.12.2016	€	1.022.583,76

19. Bei Errichtung des Eigenbetriebs zum 1. Januar 1987 setzte der Rat der Stadt Varel das Stammkapital auf 2.000.000,00 DM fest.

Mit der Umstellung auf den Euro wurde das Stammkapital gemäß der am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Betriebssatzung auf € 1.022.583,76 festgesetzt.

Rücklagen		€	2.967.578,58
------------------	--	---	---------------------

Allgemeine Rücklage		€	379.031,35
	31.12.2016	€	379.031,35

20. Der bei der Errichtung des Eigenbetriebs über das Stammkapital hinausgehende Restbetrag des in der Schlussbilanz des früheren wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs ausgewiesenen Eigenkapitals wird als offene Rücklage ausgewiesen.

Zweckgebundene Rücklage		€	2.588.547,23
	31.12.2016	€	2.588.547,23

21. Die zweckgebundene Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017
	€
Zuschuss Land Niedersachsen für das DanGastQuellbad	2.249.684,27
Zuschuss Europäischer Fonds für regionale Entwicklung für Parkplatz beim DanGastQuellbad (Ziel 2-Programm)	192.689,04
Zuschuss Kreis Friesland für Parkplatz beim DanGastQuellbad	57.806,71
Zuweisung Stadt Varel aus 1994	55.730,82
Zuschuss Kreis Friesland für Wasserspielplatz (LEADER II-Programm)	24.575,14
Zuschuss Gemeinschaftsinitiative LEADER + für das Projekt „KüstenKunst und MeerMalerei“	4.961,25
Zuschuss Kreis Friesland für Informations- und Reservierungssystem	3.100,00
	2.588.547,23

Gewinn-/Verlustvortrag		€	426.243,84
	31.12.2016	€	426.243,84

22. Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31. Dezember 2013	-769.570,49
Ausgleich durch die Stadt Varel	769.570,18
Stand 31. Dezember 2014	-0,31
Jahresüberschuss 2014	426.244,15
Stand 31. Dezember 2015	426.243,84
Ausgleich durch die Stadt Varel	704.645,35
Jahresverlust 2015	-704.645,35
Stand 31. Dezember 2016	426.243,84
Ausgleich durch die Stadt Varel	738.506,94
Jahresverlust 2016	-738.506,94
Stand 31. Dezember 2017	426.243,84

Jahresfehlbetrag		€	31.252,95
	31.12.2016	€	738.506,94

Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		€	2.552.359,00
	31.12.2016	€	2.723.926,00

23. Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2017	Auflösung	31.12.2017
	€	€	€
Weltnaturerbeportal	2.020.122,00	87.153,00	1.932.969,00
Umbau DanGastQuellbad	308.833,00	61.767,00	247.066,00
Deich/Promenade	253.295,00	11.808,00	241.487,00
Spielplatz „Wattbuttjer“	92.429,00	8.803,00	83.626,00
Erweiterung Teehaus	43.954,00	1.806,00	42.148,00
Diverse Anlagegüter	5.293,00	230,00	5.063,00
	2.723.926,00	171.567,00	2.552.359,00

24. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt nach Fertigstellung der Investitionen entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen		€	270.497,54
	31.12.2016	€	303.450,45

25. Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2017	Verbrauch	Zuführung	31.12.2017
	€	€	€	€
Überstunden	163.496,38	163.496,38	150.907,08	150.907,08
Urlaubsrückstand	96.454,07	96.454,07	95.590,46	95.590,46
Abschlusskosten	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
IKS-Shop	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Umsatzsteuererklärung	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
Sondervergütung	24.000,00	24.000,00	0,00	0,00
Grundsteuer	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00
	303.450,45	303.450,45	270.497,54	270.497,54

26. Die Rückstellungen für Überstunden und Urlaubsrückstand betreffen zum Bilanzstichtag noch nicht abgeglichene Ansprüche mehrerer Mitarbeiter.

27. Die gebildeten Rückstellungen sind dem Grunde nach erforderlich und der Höhe nach angemessen. Allen erkennbaren Risiken wird in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

		€	703.638,76
	31.12.2016	€	862.477,97

28. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2017	Abgang	Tilgungen	Stand 31.12.2017	Zinsen 2017
	€		€	€	€
Darlehen					
Bremer Landesbank					
6290 250 581	108.388,84	0,00	8.312,33	100.076,51	4.438,35
6290 250 645	134.874,07	0,00	29.781,42	105.092,65	618,58
6290 250 746	446.904,06	0,00	32.531,49	414.372,57	4.168,51
Kreditanstalt für Wiederaufbau					
1881614	164.993,97	0,00	82.496,94	82.497,03	5.081,81
Geschäftskonto					
Oldenburgische Landesbank	4.897,03	4.897,03	0,00	0,00	0,00
	860.057,97	4.897,03	153.122,18	702.038,76	14.307,25
Zinsabgrenzung	2.420,00	0,00	820,00	1.600,00	1.963,00
	862.477,97	4.897,03	153.942,18	703.638,76	12.344,25

29. Die zum 31. Dezember 2017 bestehenden Kommunaldarlehen werden zu folgenden Konditionen gewährt:

Darlehens-Nr.	Ursprungsbetrag	Auszahlung	Zinssatz p.a.	Zinsfestschreibung	Tilgung	Finanzierungszweck
629 250 581	€ 244.499,78	% 100,0	% 4,22	ab 1.12.2009	1 % p.a. zuzüglich erparter Zinsen ab 1.1.1190	Erweiterung der Nordsee-Kuranlage
6290 250 645	440.989,25	100,0	4,06	ab 1.7.2006	2 % p.a. zuzüglich erparter Zinsen ab 1.9.1996	Erweiterung der Nordsee-Kuranlage
6290 250 746	591.053,41	100,0	5,19	bis 30.6.2016	1 % p.a. zuzüglich erparter Zinsen ab 15.12.2016	Vorfinanzierung durch die Stadt Varel
1881614	1.402.448,07	100,0	3,52	ab 16.2.2009	34 Halbjahresraten von € 41.248,47 ab 15.2.2000	Umbau des Meer- wasserquellbades

**Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

	€	59.091,46
31.12.2016	€	67.988,29

30. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel

	€	673.208,58
31.12.2016	€	1.672.839,41

31. Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel von € 774.733,18 (Vorjahr € 1.761.436,40) saldiert mit den Forderungen gegen die Stadt Varel von € 101.524,60 (Vorjahr € 88.596,99) ausgewiesen.

32. Die Forderungen gegen die Stadt Varel haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2017	Abgang	Zugang	31.12.2017
	€	€	€	€
Forderungsabwicklung Hallenbad 2017	0,00	0,00	84.170,78	84.170,78
Umsatzsteuerforderung 2017 (Vorauszahlungen und Steuerkonten)	0,00	0,00	14.874,11	14.874,11
Rückerstattung Grundsteuer	0,00	0,00	1.532,30	1.532,30
Kleinanschaffungen für Hallenbad	0,00	0,00	947,41	947,41
Forderungsabwicklung Hallenbad 2016	48.383,58	48.383,58	0,00	0,00
Planungs-/Untersuchungsgebühren	36.143,18	36.143,18	0,00	0,00
Umsatzsteuer 2016	2.382,55	2.382,55	0,00	0,00
Übrige	1.687,68	1.687,68	0,00	0,00
	88.596,99	88.596,99	101.524,60	101.524,60

33. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2017	Abgang	Zugang	31.12.2017
	€	€	€	€
Liquiditätssicherung 2014 und 2015	1.200.000,00	500.000,00	0,00	700.000,00
Parkscheinautomaten 2017	0,00	0,00	62.439,10	62.439,10
Nicht abziehbare Vorsteuer 2017	0,00	0,00	6.343,89	6.343,89
Abziehbare Vorsteuer 2016	5.736,83	0,00	0,00	5.736,83
Übrige	213,36	0,00	0,00	213,36
Umsatzsteuer 2015	8.168,93	8.168,93	0,00	0,00
Verlustabdeckung 2016 (Vorauszahlung)	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00
Verwaltungskosten 2016	21.400,00	21.400,00	0,00	0,00
Personalkosten Betriebsleiter 2016	16.614,41	16.614,41	0,00	0,00
Lohn-/Kirchensteuer 12/2016	9.302,87	9.302,87	0,00	0,00
	1.761.436,40	1.055.486,21	68.782,99	774.733,18

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	6.927,89
31.12.2016	€	7.736,88

34. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gutscheinkäufen (€ 5.933,50) ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		€	1.965.770,81
	2016	€	1.959.259,43

35. Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Bereiche:

	2017	2016	Veränderung
	€	€	€
DanGastQuellbad			
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	427.807,50	430.585,82	-2.778,32
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	265.896,03	315.096,75	-49.200,72
Erstattungen privater Unternehmen	84.170,78	45.025,79	39.144,99
Erträge aus Verkauf	15.064,66	11.600,41	3.464,25
Mieten und Pachten	4.090,77	3.669,53	421,24
	797.029,74	805.978,30	-8.948,56
Strand und Campingplatz			
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	285.210,37	409.446,29	-124.235,92
Gästebeiträge	123.002,95	22.104,86	100.898,09
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	56.696,87	30.620,99	26.075,88
Mieten und Pachten	54.566,71	66.223,04	-11.656,33
Erträge aus Verkauf	229,03	250,00	-20,97
	519.705,93	528.645,18	-8.939,25
Gemeinkostenbereich			
Gästebeiträge	389.478,58	386.293,68	3.184,90
Übrige	3.642,93	7.313,34	-3.670,41
	393.121,51	393.607,02	-485,51
Nordsee-Kuranlage			
Erträge aus Verkauf	114.609,32	121.926,80	-7.317,48
Mieten und Pachten	55.334,97	54.918,99	415,98
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	46.512,32	32.326,16	14.186,16
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	26.991,84	21.856,98	5.134,86
Erstattungen privater Unternehmen	12.449,59	0,00	12.449,59
Übrige	15,59	0,00	15,59
	255.913,63	231.028,93	24.884,70
	1.965.770,81	1.959.259,43	6.511,38

Sonstige betriebliche Erträge		€	854.533,27
	2016	€	207.054,51

36. Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge:

	2017	2016
	€	€
Veräußerung Sandkuhle	669.413,16	0,00
Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	171.567,00	171.567,00
Säumniszuschläge	4.127,58	1.571,55
Erstattungen VBL Sanierungsgelder	0,00	33.715,96
Übrige	9.425,53	200,00
	854.533,27	207.054,51

Materialaufwand

Aufwendungen für Betriebsstoffe und für bezogene Waren

		€	384.786,58
	2016	€	361.118,81

37. Die Aufwendungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

	2017	2016	Veränderung
	€	€	€
DanGastQuellbad	289.346,20	268.476,07	-20.870,13
Strand und Campingplatz	83.043,74	79.018,37	-4.025,37
Nordsee-Kuranlage	10.166,14	8.518,28	-1.647,86
Gemeinkostenbereich	2.230,50	5.106,09	2.875,59
	384.786,58	361.118,81	-23.667,77

Aufwendungen für bezogene Leistungen

		€	61.836,89
	2016	€	62.230,57

38. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

	2017	2016	Veränderung
	€	€	€
Gemeinkostenbereich	38.647,38	39.236,81	589,43
DanGastQuellbad	19.765,51	17.388,76	-2.376,75
Strand und Campingplatz	3.224,00	5.105,00	1.881,00
Nordsee-Kuranlage	200,00	500,00	300,00
	61.836,89	62.230,57	393,68

Personalaufwand

Löhne und Gehälter		€	1.122.614,82
	2016	€	1.162.072,31

39. Im Jahresdurchschnitt waren 45 (Vorjahr 44) Arbeitnehmer beschäftigt, davon 25 (Vorjahr 22) Gehaltsempfänger und 20 (Vorjahr 22) Lohnempfänger.

40. Die Abnahme der Löhne und Gehälter resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Rückstellungen für Überstunden und Urlaub sowie aus der Abnahme der Rückstellung der vereinbarten erfolgsabhängigen Tantieme des Kurdirektors.

Soziale Abgaben		€	307.945,85
	2016	€	305.741,27

41. Zusammensetzung der sozialen Abgaben:

	2017	2016	Veränderung
	€	€	€
Soziale Abgaben	225.075,02	226.102,52	1.027,50
Beiträge zur Versorgungskasse	78.006,64	75.283,19	-2.723,45
Beihilfen	4.864,19	4.355,56	-508,63
	307.945,85	305.741,27	-2.204,58

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		€	441.554,70
	2016	€	441.344,44

42. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	€	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	342.429,40	343.775,35	1.345,95
Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.852,30	65.703,09	-4.149,21
Technische Anlagen und Maschinen	28.561,00	30.884,00	2.323,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	712,00	982,00	270,00
	441.554,70	441.344,44	-210,26

Sonstige betriebliche Aufwendungen		€	516.896,22
	2016	€	535.400,34

43. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	€	€	€
Reparaturen und Instandhaltung	141.665,20	141.007,48	-657,72
Werbe- und Reisekosten	95.687,05	106.677,32	10.990,27
Sonstiger Betriebsbedarf	75.084,03	70.433,93	-4.650,10
Geringwertige Wirtschaftsgüter	68.434,15	57.945,64	-10.488,51
Versicherungen	34.153,45	31.269,67	-2.883,78
Veranstaltungen und Repräsentation	27.489,84	24.226,22	-3.263,62
Bürobedarf, Porto	21.196,19	21.567,55	371,36
Mitgliedsbeiträge und Abgaben	20.484,49	28.807,27	8.322,78
Mieten und Pachten	14.489,87	18.151,37	3.661,50
EDV-Aufwand	10.866,90	22.057,32	11.190,42
Haltung von Fahrzeugen	7.345,04	13.256,57	5.911,53
Übrige	0,01	0,00	-0,01
	516.896,22	535.400,34	18.504,12

Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	13.487,25
	2016	€	30.221,04

44. Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Zinsen für Bankdarlehen ausgewiesen. Zur periodengerechten Darstellung im Jahresabschluss wurden die Zinsen entsprechend abgegrenzt. Die Abnahme der Zinsen resultiert im Wesentlichen aus dem Ablaufen der Zinsbindung für das Darlehen 6290 250 746 der Bremer Landesbank zum 30. Juni 2016. Wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Steuern		€	2.434,72
	2016	€	6.692,10

45. Die sonstigen Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	€	€	€
Grundsteuer	1.551,80	6.051,80	4.500,00
Kraftfahrzeugsteuer	882,92	640,30	-242,62
	2.434,72	6.692,10	4.257,38

Jahresfehlbetrag		€	-31.252,95
	2016	€	-738.506,94

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Firma	Kurverwaltung Nordseebad Dangast
Sitz	Varel
Handelsregister	HR A 130519 beim Amtsgericht Oldenburg; letzte Eintragung am 12. Juni 2016
Betriebssatzung	Gültig in der Fassung vom 5. Juli 1990, zuletzt geändert am 27. September 2012.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebs	Der Gegenstand des Eigenbetriebs ist in § 1 der Betriebssatzung wie folgt festgelegt: Zweck des Eigenbetriebes ist die Errichtung und der Betrieb von Fremdenverkehrseinrichtungen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs.
Stammkapital	€ 1.022.583,76
Rechtsverhältnisse	Die Kurverwaltung Nordseebad Dangast ist ein Eigenbetrieb der Stadt Varel und wird organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich als gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Varel geführt.
Organe des Eigenbetriebs	Organe des Eigenbetriebs sind: <ul style="list-style-type: none"> - Rat der Stadt Varel, - Betriebsausschuss, - Betriebsleitung
Betriebsleitung und Vertretung	Durch Beschluss des Rats der Stadt Varel vom 22. November 2012 wurde Herr Gerd-Christian Wagner, Varel, zum Betriebsleiter bestimmt. Stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Johann Taddigs, Bensenziel. Der Eigenbetrieb wird durch den Betriebsleiter und den stellvertretenden Betriebsleiter gemeinschaftlich vertreten.

Zuständigkeiten des Rats der Stadt Varel	<p>Der Rat der Stadt Varel beschließt insbesondere über:</p> <ul style="list-style-type: none">- Festsetzung und Änderung der Tarife für die im Eigenbetrieb zu erhebenden allgemeingültigen Entgelte,- Übernahme neuer Aufgaben, für die eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht,- Umwandlung der Rechtsform des Eigenbetriebs,- Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sowie Bestellung von Sicherheiten,- Aufstellung und Änderung des Wirtschaftsplans (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenübersicht), Aufstellung des Finanzplans,- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,- Verwendung des Jahresüberschusses oder Abdeckung des Jahresfehlbetrages,- Erhöhung des Stammkapitals und der freien Rücklagen bzw. deren Rückzahlung an die Stadt Varel,- Änderung der Satzung.
Zuständigkeiten des Betriebsausschusses	<p>Der Betriebsausschuss bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rats der Stadt Varel vor.</p> <p>Der Betriebsausschuss entscheidet im Rahmen der angegebenen Wertgrenzen des Einzelfalls über:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen über € 40.000,00 bis zur Gesamthöhe von € 100.000,00 (Werte jeweils ohne Umsatzsteuer),- Erlass und Niederschlagung von Forderungen bis zu € 30.000,00, soweit diese Angelegenheit nicht zu den Aufgaben der Betriebsleitung gehören,- Verfügungen über das Vermögen des Eigenbetriebs ab € 2.000,00 bis zur Gesamthöhe von € 30.000,00,- Betriebsangelegenheiten, soweit nicht die Betriebsleitung, der Rat der Stadt Varel oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig sind.
Zuständigkeiten der Betriebsleitung	<p>Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt dessen laufende Geschäfte. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">- Maßnahmen im Bereich der Ablauforganisation,- Verträge über Lieferungen und Leistungen bis zu einer Wertgrenze von € 40.000,00 (Wert ohne Umsatzsteuer),- Personaleinsatz,- Erlass von Forderungen bis zu € 1.000,00 und die Niederschlagung von Forderungen bis zu € 1.000,00,- Verfügungen über das Vermögen des Eigenbetriebs bis zu einer Wertgrenze von € 2.000,00.

Kurverwaltung Nordseebad Dangast, Varel

Gewinn- und Verlustrechnung 2017 der einzelnen Betriebszweige vor Verteilung der Gemeinkosten

	Erlöse/Erträge €	Betriebskosten €	Betriebs- ergebnis I €	Abschreibungen* €	Betriebs- ergebnis II €	Zins- aufwand €	Betriebs- ergebnis III €	Betriebs- ergebnis III Vorjahr €	Abweichung €
Nordsee-Kuranlage									
Kurmittelbereich	0,00	0,00	0,00	239,00	-239,00	5.056,93	-5.295,93	-11.587,79	6.291,86
Mehrzweckgebäude	0,00	27.744,34	-27.744,34	0,00	-27.744,34	0,00	-27.744,34	-44.158,81	16.414,47
Fremdenverkehrsförderung	202.316,24	287.418,05	-85.101,81	1.384,78	-86.486,59	0,00	-86.486,59	-73.538,51	-12.948,08
Weltatutereportal und Deich	53.597,39	40.705,42	12.891,97	124.862,70	-111.970,73	0,00	-111.970,73	-115.204,45	3.413,72
	255.913,63	355.867,81	-99.954,18	125.306,48	-226.260,66	5.056,93	-231.317,59	-244.489,56	13.171,97
DanGasQuellbad	798.977,24	1.120.050,88	-321.073,64	117.089,00	-438.162,64	4.261,81	-442.424,45	-339.178,44	-103.246,01
Strand, Campingplatz, Kurpark und Außenanlagen									
Strand	51.164,15	28.583,07	22.581,08	10.959,96	11.622,12	0,00	11.622,12	39.538,81	-27.916,69
Campingplatz	488.541,78	236.653,98	231.667,80	9.837,09	221.850,71	0,00	221.850,71	124.388,93	97.461,78
Kurpark und Außenanlagen	670.945,46	4.294,38	666.651,08	1.715,00	664.936,08	0,00	664.936,08	832,13	664.103,95
	1.190.651,39	269.731,43	920.919,96	22.511,05	898.408,91	0,00	898.408,91	164.759,87	733.649,04
Gemeinkostenbereiche									
Kurbeiträge	390.234,09	94.590,72	295.643,37	0,00	295.643,37	0,00	295.643,37	305.282,84	-9.639,47
Verwaltung und Versicherungen	12.760,73	380.644,08	-367.883,35	1.215,00	-369.098,35	4.168,51	-373.266,86	-421.358,96	48.092,10
Hausmeister, Arbeiter und Fahrzeuge	200,00	175.630,16	-175.430,16	2.865,17	-178.296,33	0,00	-178.296,33	-203.522,69	25.226,36
	403.194,82	550.864,96	-247.670,14	4.081,17	-251.751,31	4.168,51	-255.919,82	-319.598,81	63.678,99
	2.648.737,08	2.396.515,08	252.222,00	269.987,70	-17.765,70	13.487,25	-31.252,95	-738.506,94	707.253,99

* saldiert mit den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Kurverwaltung Nordseebad Dangast, Varel

Gewinn- und Verlustrechnung 2017 der einzelnen Betriebszweige nach Verteilung der Gemeinkosten

	Erlöse/Erträge €	Betriebskosten €	Betriebs- ergebnis I €	Abschreibungen* €	Betriebs- ergebnis II €	Zins- aufwand €	Betriebs- ergebnis III €	Verteilung Gemeinkosten €	Betriebs- ergebnis IV €	Betriebs- ergebnis IV Vorjahr €	Abweichung €
Nordsee-Kuranlage											
Kurmitelbereich	0,00	0,00	0,00	239,00	-239,00	5.056,93	-5.295,93	0,00	-5.295,93	-12.101,27	6.805,34
Mehrzweckgebäude	0,00	27.744,34	-27.744,34	0,00	-27.744,34	0,00	-27.744,34	4.067,44	-31.811,78	-52.579,36	20.767,58
Fremdenverkehrsforderung	202.316,24	287.418,05	-85.101,81	1.384,78	-86.486,59	0,00	-86.486,59	42.136,72	-128.623,31	-120.768,09	-7.855,22
Wellnaturaerbeportal und Deich	53.597,39	40.705,42	12.891,97	124.682,70	-111.790,73	0,00	-111.790,73	5.967,59	-117.758,32	-124.122,60	6.364,28
	256.913,63	355.867,81	-99.954,18	126.306,48	-236.260,66	5.056,93	-231.317,59	52.171,75	-283.489,34	-309.571,31	26.081,97
DanGastQuellbad	796.977,24	1.120.050,88	-321.073,64	117.089,00	-438.162,64	4.261,81	-442.424,45	164.204,28	-606.628,73	-530.061,84	-76.566,89
Strand, Campingplatz, Kurpark und Außenanlagen											
Strand	51.164,15	28.583,07	22.581,08	10.958,96	11.622,12	0,00	11.622,12	4.190,40	7.431,72	37.011,99	-29.580,27
Campingplatz	468.541,78	236.853,98	231.687,80	9.837,08	221.850,71	0,00	221.850,71	34.723,81	187.126,90	62.755,51	124.371,39
Kurpark und Außenanlagen	670.945,46	4.294,38	666.651,08	1.715,00	664.936,08	0,00	664.936,08	629,57	664.306,51	1.398,71	662.947,80
	1.190.651,39	269.731,43	920.919,96	22.511,05	898.408,91	0,00	898.408,91	39.543,79	858.865,12	1.011.262,20	757.738,92
Gemeinkostenbereiche											
Kurbeiträge	390.234,09	94.590,72	295.643,37	0,00	295.643,37	0,00	295.643,37	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltung und Versicherungen	12.760,73	380.644,08	-367.883,35	1.215,00	-369.098,35	4.188,51	-373.266,86	0,00	0,00	0,00	0,00
Hausmeister-, Arbeiter und Fahrzeuge	200,00	175.630,16	-175.430,16	2.866,17	-178.296,33	0,00	-178.296,33	0,00	0,00	0,00	0,00
	403.194,82	650.864,96	-247.670,14	4.081,17	-251.751,31	4.188,51	-255.919,82	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.648.737,08	2.396.515,08	252.222,00	269.987,70	-17.765,70	13.487,25	-31.262,95	255.919,82	-31.252,95	-738.506,94	707.253,99

* saldiert mit den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Kurverwaltung Nordssesbad Dangast, Varel

Gegenüberstellung der Plan-Zahlen des Erfolgsplans mit den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung

	Soll 2017	IST 2016	IST 2017	Abweichungen Soll - IST	in %	Abweichungen 2016 - 2017	in %
Erlöse							
Camping	418.000,00 €	500.863,63 €	519.705,93 €	101.705,93 €	24,3%	18.842,30 €	3,8%
Quellbad	410.000,00 €	483.554,58 €	402.807,50 €	7.192,50 €	-1,8%	80.747,08 €	-16,7%
Strand / Strandkörbe	55.700,00 €	59.140,52 €	46.512,32 €	8.587,68 €	-15,6%	12.628,20 €	-21,4%
Sauna	72.000,00 €	67.263,87 €	86.358,71 €	14.358,71 €	19,9%	19.094,84 €	28,4%
Werbung	2.600,00 €	2.930,70 €	587,42 €	2.012,58 €	-77,4%	2.343,28 €	-80,0%
Veräußerungserlöse	113.700,00 €	121.897,90 €	114.609,32 €	909,32 €	0,8%	7.288,58 €	-6,0%
Veranstaltungen/Marketing/Ertgelle	110.700,00 €	59.520,11 €	84.480,03 €	26.219,97 €	-23,7%	24.959,92 €	41,9%
sonstige Erlöse	843.700,00 €	200.996,10 €	854.533,27 €	10.833,27 €	1,3%	653.537,17 €	325,1%
Kurtaxe	410.000,00 €	389.394,77 €	389.478,58 €	20.521,42 €	-5,0%	83,81 €	0,0%
Parkplätze	232.700,00 €	226.205,51 €	265.896,03 €	33.196,03 €	14,3%	39.690,52 €	17,5%
gew. Vermietung und Verpachtung	45.900,00 €	54.519,84 €	55.334,97 €	9.434,97 €	20,6%	815,13 €	1,5%
Summe Erlöse/Erträge	2.714.400,00 €	2.166.287,53 €	2.820.304,08 €	105.904,08 €	3,9%	654.016,55 €	30,2%
Kosten							
Veranstaltungen / Pauschalen / Fremdveranst.	23.500,00 €	20.788,30 €	23.293,05 €	208,95 €	-0,9%	2.504,75 €	12,0%
Personalkosten	1.465.500,00 €	1.538.289,07 €	1.492.397,56 €	26.897,56 €	1,8%	45.891,51 €	-3,0%
Werbung	100.000,00 €	106.480,20 €	106.560,03 €	6.560,03 €	6,6%	79,83 €	0,1%
Fremdleistungen	1.500,00 €	30.918,69 €	20.484,49 €	18.984,49 €	1265,6%	10.434,20 €	-33,7%
Bewirtschaftungskosten	370.000,00 €	374.375,38 €	384.786,58 €	14.786,58 €	4,0%	10.411,20 €	2,8%
Instandhaltung	115.000,00 €	198.953,12 €	210.099,35 €	95.099,35 €	82,7%	11.146,23 €	5,6%
Verwaltungsaufw.	75.000,00 €	111.811,09 €	97.981,82 €	22.981,82 €	30,6%	13.829,27 €	-12,4%
Abschreibungen	450.000,00 €	441.040,38 €	441.554,70 €	8.445,30 €	-1,9%	514,32 €	0,1%
sonst. Kosten (Pachten, Beiträge etc.)	38.000,00 €	18.455,43 €	26.799,25 €	9.260,75 €	-25,7%	8.283,82 €	44,9%
Zinsen & Steuern	41.500,00 €	63.682,81 €	47.660,20 €	6.160,20 €	14,8%	16.022,61 €	-25,2%
Summe Kosten/Aufwendungen	2.678.000,00 €	2.904.794,47 €	2.851.557,03 €	173.557,03 €	6,5%	53.237,44 €	-1,8%
Ergebnis	36.400,00 €	738.506,94 €	31.252,95 €	67.652,95 €	-185,9%	707.253,99 €	-95,8%

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Regelungen sind Gegenstand der Betriebssatzung für die Kurverwaltung Nordseebad Dangast und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2017 haben insgesamt vier Sitzungen stattgefunden. Niederschriften über sämtliche Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter ist ein Angestellter der Stadt Varel. Er erhält keine Bezüge von der Kurverwaltung Nordseebad Dangast.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechender Organisationsplan liegt vor. Entsprechend dem Organisationsplan wird verfahren und die Einhaltung wird überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierfür haben sich keinerlei Hinweise ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gelten die Verfahrensanweisungen der Stadt Varel.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Bei der Auftragsvergabe werden Konkurrenzangebote eingeholt und es erfolgt eine Preis-Leistungs-Prüfung. Soweit wir prüften, wurden die Kompetenzvorgaben der Betriebssatzung eingehalten.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden in Schriftform geschlossen und entsprechend aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssysteme und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Eine Fortschreibung der Planzahlen erfolgt unterjährig. Zudem wird ein jährlicher Wirtschaftsplan verabschiedet.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planzahlen werden laufend mit den Ist-Werten abgeglichen und bei Abweichungen wird eine Ursachenforschung betrieben.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen im Umfang den Erfordernissen und Verhältnissen des Eigenbetriebs.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine Finanzplanung und diese wird laufend überwacht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Kassenführung erfolgt bei der Stadt Varel. Die Bestände werden regelmäßig zwischen der Kurverwaltung und der Stadtkasse abgestimmt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Erstellung von Rechnungen erfolgt zeitnah. Ausstehende Forderungen werden zeitnah gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle Betriebsbereiche und ist derzeit beim stellvertretenden Betriebsleiter angesiedelt.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es werden regelmäßig Zwischenberichte erstellt und mit dem Wirtschaftsplan abgeglichen. Auffällige Abweichungen werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind ausreichend und wurden durchgeführt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ja.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Über eine gesonderte Innenrevision verfügt der Eigenbetrieb nicht. Jedoch können Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel durchgeführt werden.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Rechnungsprüfungsamt hat 2017 keine Prüfungen durchgeführt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort zu Frage 6 c).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage 6 c).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu Frage 6 c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wird eine entsprechende Zustimmung eingeholt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung von Investitionen erfolgt mit der nötigen Sorgfalt im Rahmen des Planungswesens. Die Investitionen werden unter Berücksichtigung der Erfordernisse und Ziele des Eigenbetriebs durchgeführt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen waren ausreichend. Andere Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung der Investitionen sowie die Einhaltung der dafür vorgesehenen Beträge werden laufend überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße wurden durch den Prüfer nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Entfällt, da insbesondere keine neuen Kreditaufnahmen vorgenommen wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Eine zeitnahe Berichterstattung an den Betriebsausschuss ist erfolgt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist gewährleistet.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Erkenntnisse über ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt. Eine derartige Berichterstattung hat nicht stattgefunden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entfällt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Entfällt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind angemessen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen beträgt 50,7 % (Vorjahr 39,5 %).

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Vorgenannte Anhaltspunkte konnten nicht festgestellt werden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Eigenkapital zzgl. Sonderposten aus Zuschüssen beträgt 80,2 % (Vorjahr 68,7 %) der Bilanzsumme. Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Entfällt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen hierzu auf die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe zu leisten ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es wurden 2017 keine besonderen verlustbringenden Einzelgeschäfte abgeschlossen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Entwicklung neuer Wohnungsangebote wurde über Bebauungspläne angeschoben. Durch die neuen Angebote werden Umsatzeffekte in Höhe von ca. 300.000 € erwartet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Zu den Ursachen verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zu den Maßnahmen siehe Frage 15 b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.